

# Beamtenmacht und der Dienst am Wort

## Notizen zum Impulsreferat

Prof. Dr. Ralph Kunz, Ordinarius für Praktische Theologie an der Universität Zürich

Meine sehr verehrten Damen und Herren

In der Einführung zu seinem *opus magnum* macht Bernhard Rothen meiner Zunft einen zünftigen Vorwurf. Ich zitiere:

„Es ist, als ob die Pfarrer nicht nur in der säkularen Wahrnehmung, sondern auch für ihre akademischen Lehrer zu weitgehend unbekanntem Wesen geworden wären. Kaum je findet sich im grossen theologischen Wissenschaftsbetrieb ein Bemühen, die Erkenntnisse der unterschiedlichen theologischen Fachgebiete zusammen mit den kirchenrechtlichen und berufspraktischen Vorgaben zu einem konsistenten Verständnis des Pfarramtes zu bündeln [...] Die Pfarrer müssen in der kirchlichen Arbeit scheitern, wenn es ihnen nicht gelingt, das akademisch erworbene Wissen zu einem einigermaßen einheitlichen, in sich konsistenten Tun und Wollen zu fügen. Ihren Lehrern aber gelingt es offenbar nicht, das gegenwärtige Wissen so weit zu bündeln, dass es sich zu einem einigermaßen breit akzeptierten Bild des Pfarramtes und seiner Rechte und Pflichten fügen würde.“

Als Universitätslehrer bekenne ich: mir sind zwar Pfarrer keine unbekanntem Wesen. Wie die meisten meiner Kollegen bin ich ordiniert. Aber Rothen hat schon Recht. In meinen Kreisen herrscht die Ansicht vor, dass die Akademie das Wissen weder bündeln kann noch mit berufspraktischen Zielen verknüpfen soll. Das Buch, das heute auf dem Tisch liegt, hat den alarmierenden Titel. „Das Pfarramt. Ein gefährdeter Pfeiler der europäischen Kultur.“ Es gibt Kollegen und Kolleginnen, die würden den Titel setzen: „Die Universität. Ein gefährdeter Pfeiler der europäischen Kultur“. Und sie würden betonen: es ist das geradezu das Privileg des Studiums, Theologie als Wissenschaft treiben zu können.

Nur gerade die Praktische Theologie macht hier eine Ausnahme und hat folglich ein inneruniversitäres Imageproblem. Vielleicht hat es Bernhard Rothen darum gewagt, trotzdem einen akademischen Lehrer das Wort zu erteilen, weil er davon ausgehen konnte, dass beim Praktologen wenigstens eine Ahnung vorhanden sein muss, um was es geht. Wie dem auch sei – natürlich haben unser Akzeptanzprobleme an der Universität mit den Akzeptanzproblemen der Pfarrer in der Gesellschaft zu tun. Von letzteren handelt das Buch.

Mir wurde das Thema gegeben: ich habe es gerne angenommen: Beamtenmacht und Dienst am Wort. Da ist eine Spannung. Es handelt sich um *einen* Aspekt in einem aspektreichen Gesamtbild. Aber dieser spielt im Pfarramt, so wie es in Bernhard Rothens Buch dargestellt

wird, eine zentrale Rolle. Ich möchte in meinen Überlegungen auf diesen Ausschnitt eingehen und das Gespräch eröffnen in Form einer kritischen Würdigung – in vier Schritten:

- Erstens werde ich Rothens These kurz erläutern, dass wir alle auf dem gleichen Stand sind. Das ersetzt Ihnen die Lektüre und ein eigenes Urteil nicht. Sie müssen das Buch trotzdem kaufen. Ich sage das, damit ich keine Probleme mit dem Verleger bekomme.
- Zweitens möchte ich auf die Machtthematik eingehen und hervorheben, was mir einleuchtet an der These
- Drittens werde ich zusammenfassen und das hervorheben, was weiterer Erleuchtung und Erläuterung bedarf.

## 1 Pfarramt als religiöse Ordnungsmacht

Ich habe mit dem Versagen der Lehrer begonnen, für die der Pfarrer ein unbekanntes Wesen ist. Natürlich sind aber nicht die Akademiker für den Nimbusverlust des Pfarrers schuld. Sie tun nur nichts dagegen. Einige sagen sogar, das sei richtig so, denn schliesslich haben die Protestanten kein anderes Priestertum als das der Gläubigen. Rothen packt den Stier bei den Hörnern und protestiert gegen solchen mehr oder weniger verkappten Antiklerikalismus. Das Pfarramt wird im Licht von Röm 13 als religiöse Ordnungsmacht interpretiert.

Ich kann nicht alle Äderchen der Argumentation aufnehmen aber will versuchen die Schlagader zu erwischen. Damit Sie den Text im Ohr haben lese ich:

Jedermann ordne sich den staatlichen Behörden unter, die Macht über ihn haben. Denn es gibt keine staatliche Behörde, die nicht von Gott gegeben wäre; die jetzt bestehen, sind von Gott eingesetzt. 2 Also gilt: Wer sich gegen die Autorität des Staates auflehnt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes; die sich aber widersetzen, werden ihr Urteil empfangen. 3 Denn nicht die gute Tat muss die Machthaber fürchten, sondern die böse. Willst du die Autorität des Staates nicht fürchten müssen? Dann tue das Gute, und du wirst bei ihr Anerkennung finden! 4 Denn Gottes Dienerin ist sie, zu deinem Besten. Tust du jedoch das Böse, dann fürchte dich! Denn nicht umsonst trägt sie das Schwert; im Dienst Gottes steht sie, beauftragt, den zu bestrafen, der das Böse tut. 5 Darum ist es notwendig, sich unterzuordnen, nicht bloss im Blick auf eine Bestrafung, sondern auch mit Rücksicht auf euer Gewissen; 6 deshalb zahlt ihr ja auch Steuern. Beamte Gottes sind es ja, die dazu bestellt sind, ihren Dienst zu verrichten. 7 Gebt allen, was ihr ihnen schuldig seid: Steuern, wem ihr Steuern schuldet, Zoll, wem ihr Zoll schuldet, Respekt, wem ihr Respekt schuldet, Ehre, wem ihr Ehre schuldet.

Paulus hat, als er diese Zeilen geschrieben hat, nicht an die Pfarrerschaft gedacht. Und wenn er heute hier wäre, bräuchte es mehr als eine halbe Stunde, um ihm zu erklären, wie wir seinen Text verstehen.

Der Witz an Rothens These: auch die kirchlichen Ämter sind Gewalten, die von Gott verordnet sind und denen man sich unterordnen soll. Das Pfarramt hat Macht, weil es mit der staatlichen Gewalt verbunden ist, weil es öffentlich ist, weil Ordnung sein muss – auch in religiösen Dingen. Sie sind deshalb im Wechselspiel mit den politischen Ordnungen entstanden. Keine Form ist sakrosankt. Aber es gibt klare Hinweise, wie man diese Macht nicht interpretieren soll.

Sie ist Gottes Dienerin, aber nicht Gott selbst. Deshalb soll man sich ihr unterordnen, sich ihr aber nicht auf Gedeih und Verderb ausliefern und sozusagen Gehorsam schwören. Mit Brunner spricht auch Rothen von einer Sünden- und nicht einer Schöpfungsordnung, weil diese Macht nichts schaffen kann. Sie verhütet das Böse. Sie belohnt und lobt. Mehr nicht.

Aber auch nicht weniger. Man darf Röm 13 nicht aufblähen und daraus eine metaphysische Staatslehre ableiten. Man soll auch aus den exousiai – dem Plural der Mächte – keine dämonisches oder apokalyptisches Bild zeichnen, sondern das, was Luther Obrigkeit nannte, als Ordnung verstehen, in die hinein eben auch ein religiöses „law and order“ gehört.

Und das Pfarramt?

Wenn man es aus diesem Blickwinkel wahrnimmt, gehört es zu einem grösseren Ganzen, für das aber nicht so einfach ein Name gefunden werden kann. Ist es die Kultur? Dann fragt sich welche, in einer Stadt wie Basel, in der Kirchenmitglieder eine Minderheit bilden, ein anmassender Anspruch. Aber ich greife vor.

Halten wir einfach fest. Das Pfarramt gehört zu einem gesellschaftlichen kulturellem Grossenganzen. Es ist eine Säule. Und das hat natürlich mit der Aufgabe zu tun, die das Amt hat: es soll das Evangelium verkündigen und die Sakramente treu verwalten. Das kann nur ein Amt. Denn es ist nicht Sache von Privaten, Kinder zu taufen, die Sünden zu vergeben und das Abendmahl auszuteilen. Für das Selbstbewusstsein des Pfarrers hat das Konsequenzen.

Er gehört dazu. Er ist nicht nur der Verkündiger einer fremden Welt, nicht nur einer, der als Prophet gegenkulturelle Akzente setzt und als einsamer Rufer mahnt und erinnert.

Soweit so gut. Das ist aufs Rudimentärste gekürzt die These.

Ich komme zum zweiten Teil – einer Würdigung.

## **2 Lasst uns über Macht reden**

Wir reden über Macht.

Das finde ich das Wichtigste an dieser Rückbindung der Pastoraltheologie an Röm 13.

Denn wir reden nicht gerne über Macht. Erzreformierte Scheu und urhelvetischer Reflex ist schuld daran. Natürlich haben wir gute Gründe für solche Zurückhaltung. Macht ist erstens gefährlich. Sie entwickelt einen Sog, eine Eigendynamik, weckt Lust auf mehr. Man muss sie darum spalten und sortieren, zerteilen und neu verteilen. Macht weckt Gewalt, die Lust, der Macht an den Kragen zu gehen.

Diese Lust gepaart mit der *List der Vernunft* ist mächtiger als schiere Macht. Mit anderen Worten: Wer die Gefahr der Macht bannen will, darf keine Angst vor ihr haben, muss ihre Logik nutzen und ihr Gefälle überlisten, damit Macht am Ende sich selbst kontrolliert oder notfalls vernichtet. Macht lässt sich brechen mit Gewalt und lenken mit Vernunft. In der Politik machen wir mit diesen Prinzipien Gewaltenteilung, Konsensdemokratie und Medienkritik mehr oder weniger gute Erfahrungen.

Wir reden nicht gerne über Macht – zumindest nicht unverblümt. Denn Macht wird kontraproduktiv, wenn überaus fähige oder überaus unfähige Menschen zu viel davon haben. Auch da gibt es tief eingeprägte kulturelle Erfahrungen. „Tyrann“ und „Diktator“ hat bis heute einen üblen Klang. In der deutschen Sprache ist der „Führer“ in Misskredit geraten. Wo einmal Missbrauch herrschte, kleben an den Begriffen schlechte Erinnerungen.

Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Hierarchien sind ja nicht nur verpönt. In der Wirtschaft redet man von Exekutivdirektoren. Managen, führen, entscheiden und unternehmerisch handeln wird durchaus als Tugend angesehen.

Denn es dient einem Zweck. Es schafft einen Gewinn oder einen Nutzen. Im Operationssaal gibt es klare Unterordnung und Überordnung. Das ist nicht zwingend eine Hackordnung, auch wenn Messer im Spiel sind. Wer das Skalpell führt, macht präzise Schnitte und hat darum das Sagen. Zum Vorteil des Patienten.

Wir reden nicht gern über Macht und reden doch dauernd über sie – manchmal verblümt, und dann wieder unverschämt, manchmal sogar engagiert, fordernd und selbstbewusst: über den Einsatz von Polizeikräften bei Krawallen, über die Registrierung von Hooligans, biometrische Pässe und Datenschutz, Führungsschwächen beim Bundesrat, freie Schulwahl usw usw.

Macht – das sind tausend Fäden, die ein unendlich komplexes Netz bilden, in das man sich verstricken kann. Darum reden wir nicht gerne über Macht in der Kirche, weil schon der Gedanke korrumpiert. Hat nicht Jesus gesagt: Die Letzten werden die Ersten sein? Hat er seinen Jüngern nicht eingepflichtet, wer unter euch der höchste sein will, soll dienen?

Ist es gut, wenn man sagt, dass Pfarrer Macht haben? Ist das nicht unanständig? Sind Pfarrer eine Macht? Gerät man nicht auf Abwege, wenn man die pfarramtliche Aufgabe mit dem Machtdiskurs verknüpft ?

Bernhard Rothen scheut sich nicht, das Pfarramt eine Ordnungsmacht im Dienst des Evangeliums zu nennen. Natürlich hat er Recht. Der Pfarrberuf ist als Amt per definitionem mit Kompetenzen ausgestattet. Die gute Pfarrerin nimmt Kompetenz kompetent wahr. Aber es regt sich trotzdem der urhelvetisch-erzreformierte Widerstand. Und wir geraten unweigerlich in das komplizierte Geflecht der Fäden, an denen ich schon ein wenig gezogen habe.

Typisch helvetisch ist der Widerstand gegen klerikale Machtballung. Der Antiklerikalismus ist eine der Wehen, die zur Geburt der modernen Demokratie führten.

Wo einmal Missbrauch herrschte, kleben Erinnerungen. Pfaffe hat einen schlechten Klang.

Ob man das jetzt Säkularisierung nennen will oder Deinstitutionalisierung oder sonst wie, unbestritten ist, dass die Emanzipation von der Kirche zur helvetischen Kultur gehört.

Dass es zur Zeit der Helvetik und danach im Kulturkampf gegen die katholische Kirche war damals entscheidend, in einer Zeit, in der man den Juden das Bürgerrecht verweigerte und der Schutz vor bösen Jesuiten und verderblichen Schnaps in der Verfassung verankert wurde.

Im Zeitalter der konfessionellen Diffusion ist das Zweierlei ein Einerlei geworden.

Die Idee, dass ein Pfarrer wie ein Polizist oder ein Richter oder ein Parlamentarier qua Amt gewisse Dinge darf, die andere nicht dürfen, bestreitet niemand. Selbst die eingefleischten Laizisten billigen den religiösen Vereinen solche Extravaganzen zu. Solange sie unter sich bleiben., sollen sie treiben, was sie wollen.

Stein des Anstosses ist der öffentliche erhobene Anspruch, in der Zivilgesellschaft eine Rolle zu spielen, die der Staatsgewalt entspricht. Ist der Pfarrer eine Säule der Gesellschaft? Dagegen regt sich Widerstand. Und darum finde ich seine These für eine Debatte ausgesprochen spannend. Denn beim Richter oder Arzt wird die Frage nicht gestellt!

Die Rede von der Ordnungsmacht rührt an eine hochaktuelle und höchst brisante Debatte, die in anderen Arenen führen: Kopftuchverbot, Minarettinitiative, Religion und Kultur-Unterricht, Besteuerung der juristischen Personen ... Wie viel Kirche erträgt die Zivilgesellschaft? Wie lange können wir in einer multikulturellen Gesellschaft kirchliche Privilegien aufrecht erhalten?

Der moderne Staat ist säkular. Aber die Verortung der Religion auf den Bühnen des öffentlichen Lebens bleibt spannungsvoll. Das zeigt sich auch daran, wie unterschiedlich die Geschichte dieser Loslösung erinnert wird.

Die Wahl der Metapher ist entscheidend. Ich habe vorhin *Emanzipation* gesagt. Das weckt die Assoziation des Selbständigwerdens einer als unmündig erklärten, aber fähigen Partnerin. Andere interpretieren den Ablösungsprozess als eine *Adoleszenz* und wollen eine unabhängiges und freies Verhältnis zwischen erwachsenen Kindern und Eltern – bis hin zur Verantwortung der Zivilgesellschaft für die alternde und gebrechliche Kirche. Schliesslich gibt es die Radikalen, die einen Schlussstrich gezogen haben und *geschieden* sind. Sie votieren bezeichnenderweise für eine konsequente Trennung von Kirche und Staat.

Es gibt also unterschiedliche Positionen, wie man die Machtverhältnisse ordnen soll. Aber es gibt m.E. auch einen eindeutigen Konsens: eine autoritäre Institution will niemand. Das ist vorbei. Wenn nun ein Theologe kommt und von der Ordnungsmacht redet, muss das Widerstand wecken. Will der zurück in die Zustände vor der französischen Revolution?

Natürlich nicht. Es geht um eine Ordnungsmacht im „Dienst des Evangeliums“. Das ist gerade kein Freipass für religiöse Tyrannei, sondern eine Indiennahme und Unterordnung unter den Auftrag.. Aber die Geister, die man mit dem Begriff und der Sache der Ordnungsmacht weckt, wird man so leicht nicht los. Erinnerungen werden geweckt:

An konservative lutherische Theologen, die in Kampfzeiten mit Röm 13 einen Unrechtsstaat verteidigt haben. Oder an evangelikale Theologen, die mit den Schöpfungsordnungen gegen die Homosexualität ins Feld ziehen.

Bernhard Rothen treibt einigen exegetischen Aufwand, um Exzesse und Abszesse zu vermeiden. Aber das wichtigste ist, den Gegenpol zu sehen, den er zu Recht Wortdienst nennt. Pfarrer sind Wortdiener. Nicht nur, aber in erster Linie, Propheten. Aber das reicht nicht. Sie sind auch Hirten. Zwingli legt in seiner pastoraltheologischen Predigt vom „Hirten“ die biblische Grundlagen dafür frei. Das Vorbild für den Hirten ist Gott, der sein Volk hütet, Jesus Christus, der seine Schafe weidet und der Heilige Geist, der den Verstand erleuchtet und die Herzen der getauften Christen regiert. Die Macht des Hirten ist dadurch begrenzt, dass er nicht Gott ist und nur durch das *Wort* Gottes auf seine Glaubensgeschwister Einfluss üben kann. Darum ist er ein Diener des Wortes. Nicht weil er ein Redner oder gar ein Schwätzer ist, sondern weil er mit Tat und Wort das Evangelium bezeugt und verkündigt.

Die Konstruktion ist so simpel wie einleuchtend. Jeder Versuch, dem Amt darüber hinaus eine sakramentale Weihe zu geben, wird der Boden entzogen. Zwingli Originalton: Jeder ist gewycht genuog der Pfaffheyt. Und da ist sie wieder, die Lust und die List der Macht an den Kragen zu gehen. Man zerteilt das sacerdotium in kleine Stücke und verteilt das officium. Der Wortdiener ist kein Machtträger, sondern Verantwortungsträger. Die Autorität des officiums leitet sich vom Auftrag ab, den der Berufene zu erfüllen hat. Die evangelische Amtstheologie versucht die sensible Frage, wem hier von wem Macht zugesprochen wird, mit der Ausbalancierung von innerem und äusserem Ruf zu beantworten. Passt es, in diesem fein austarierten System von „Beamtenmacht“ zu reden?

Ich habe vorhin von der dunklen Aura des Führers gesprochen. Beim Beamten geht es uns nicht besser. Schuld am schlechten Mundgeruch ist die überbordenden Bürokratie des 19. Jahrhunderts. Der Beamte ist ex officio ineffizient, umständlich, teuer und unpersönlich.

Das weiss auch Bernhard Rothen und redet trotzdem vom Pfarramt als Ordnungsmacht und bejaht Beamtenmacht. Was ist der Erkenntnisgewinn? Und wo sind die Gefahren?

Sie merken: Ich finde den Ansatz anregend und kann nicht auf alle Argumente eingehen. Darum empfehle ich die Lektüre der entsprechenden Kapitel in Rothens Buch. Aber ich will dennoch wenigstens einige Anregungen zur Diskussion geben.

### **3 Anstösse zur Diskussion**

Wer hat die Vollmacht, Schuld zu vergeben? Wer erklärt eine Ehe für gültig? Wer segnet einen Sterbenden so, dass dieser getröstet gehen kann? Wir müssen über die priesterliche Dimension reden. Das sehe ich als Quintessenz der neueren pastoraltheologischen Diskussion. Dabei bringt uns weder Institutionenkritik der 68er noch die Professionssoziologie noch Religionsphänomenologie weiter.

Aber auch die reformatorische Amtslehre allein ist zu eng, zu fixiert auf die Verkündigung. Spätestens dann, wenn Sprechakte ins Spiel kommen, wird das deutlich.

Rothens Bezug von Röm 13 ist riskant, aber schlüssig. Wenn man Religion als eine Ordnungsmacht versteht, klärt sich vieles.

Das ist solange unproblematisch, als die Unterscheidung von Letzten und Vorletzten präsent bleibt. Religion gehört zu dieser Welt. Sie geht zu Ende. Sie ist ambivalent, dem sündigen Menschen gegeben. Wenn wir wissen, dass alles – unser ganzes Kirchentum vorläufig ist – ist es uns erlaubt, das Priesterliche in einem neuen Licht sehen. Als eine Gestalt des Vorletzten. Wenn wir wissen: dass das alles nicht mehr sein wird, wenn wir vom Glauben ins Schauen kommen.

Unsere Macht ist immer und grundsätzlich vorläufig. Sie hat ein Ende.

Diese Grenze gilt es zu wahren. Wenn sie überschritten wird, wenn aus dem ehrlichen Offenlegungen tatsächlicher Asymmetrien ein unverblümtes und unverschämtes ja schamloses Machtgebahren wird und Heiliges sich absondert, verkehrt sich der usus in einen abusus.

Doch abusus non tollit usus. Mir leuchtet ein, das Pastorat (auch) als eine kulturelle Gestalt theologisch zu deuten. Natürlich wäre es fatal, wenn mit dieser Argumentation *ein* Pfarrerbild zementiert würde. Aber es ist wichtig und richtig, etwas zur *Stärkung des Pfarramts* zu sagen.

Dazu ist eine Aura der Akzeptanz und Sphäre des Respekts nötig, die dem Amt Würde verleiht.

Recht und Ordnung sind lebenswichtige Faktoren der sozialen Ökologie; wenn der Damm gebrochen ist und Chaos herrscht, wenn Gewalt ausbricht, gerät etwas aus den Fugen;

Wer aus dem Staat am liebsten Gurkensalat macht, ist zynisch oder naiv, hat keine Ahnung, welche Vernichtung der Ausfall der Ordnungsmächte auslösen kann. Wer ständig in Angst lebt, dass der Staatsgewalt zu viel Macht zukommt und das grosse Tier fletschen hört, leistet nicht Wortdienst, sondern einen Bären dienst.

Wir leben Gott sei Dank in einer Zeit relativer Stabilität.

Das Pfarramt trägt dazu bei.

Man soll das (wieder) sagen dürfen und nicht im Sog eines altmodischen Antiklerikalismus ein „Selbstbashing“ treiben, das weder der Kirche noch der Gesellschaft frommt.

Ich danke Bernhard Rothen, dass er mit einem klugen Buch über das Pfarramt einen wichtigen Dialog über die Chancen und Grenzen der Pfarrer eröffnet hat.

Ralph Kunz 12. Juni 2009

- 1) Rothen, 6f.
- 2) Nur Gedankenketten! Eine ausformulierte und ausgereifte Fassung folgt.